

**Sitzungsvorlage DS 2010/092**

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 17.03.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauffweg 25, Oberzell**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat nimmt das vorliegende Baugesuch zur Kenntnis und empfiehlt dem Baudezernat, dem Erleichterungsantrag zuzustimmen.

**1. Sachverhalt:**

Die BGW Hausbau GmbH plant für das Ehepaar Zielinski den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem FlStNr. 2680 im Baugebiet "Leim-Nord".

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Für verschiedene Überschreitungen der Baugrenzen und für die abweichende Geländegestaltung beim UG-Fenster wird ein Erleichterungsantrag gestellt.

Das Bauordnungsamt sieht die Baugrenzüberschreitung als unproblematisch. Der Geländegestaltung wurde in einem ähnlichen Fall zugestimmt.

Derzeit liegen keine Einwendungen von Angrenzern vor.